Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf
vom 27.10.2020

Top 7.4 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 "Am Lüdersdorfer Graben" der Gemeinde Lüdersdorf - Beschluss über den Entwurf sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2)BauGB, Nachbargemeinden gem. § 2(2) BauGB sowie Beteiliguung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB

Herr Dr. Huzel übergibt das Wort an den Bauausschussvorsitzenden Herrn Arnold.
Herr Arnold berichtet aus den Beratungen im Bauausschuss.
Die beauftragte Planerin, Frau Oesterling wird begrüßt und erläutert den Sachverhalt.
Im Gespräch mit wurden geringfügige Änderungswünsche aufgenommen und vorgestellt.
Folgende Änderungen werden unter den „Örtlichen Bauvorschriften“ im Bebauungsplan gewünscht:

„2.1 Dachneigung
… - 70 Grad zugelassen

2.2 Dacheindeckung
… Farbspektrum „Grau“ wird durch „Mittelgrau“ ersetzt

1. Einfriedung
„Lebendhecken/Laubhecken“ sind durch „freiwachsende Hecken“ zu ersetzen.“

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt unter Einarbeitung der gemäß Gemeindevertretersitzung vom 27.10.2020 beschlossenen Erschließungsplanung in den Bebauungsplan Nr. 21:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“ der Gemeinde Lüdersdorf bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil und der zugehörigen Begründung werden mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die Öffentlichkeit ist darüber zu informieren, dass der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sind am Planverfahren zu beteiligen. Dabei ist darüber zu informieren, dass der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.
4. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den

Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lüdersdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
13	0	1